



### Satzung zur

### 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.03.2010 wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

Neufassung des § 12 (Entrichtung der Hundesteuer):

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und am 01.05. für das ganze Kalenderjahr fällig. Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. Der ergangene Bescheid gilt solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Niederdorf, 24.01.2023

S. Weinrich  
Bürgermeister



Siegel

#### Impressum: